

Beschluss

VO/FV/30-0536/2015

Status: öffentlich

Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frau Pantermöller

Erstellungsdatum: 19.06.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
18.06.2015	Gemeindevertretung Papendorf		
09.07.2015	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund von Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt war die Erarbeitung eines 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 erforderlich.
Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Hauptausschuss am 18.06.2015 abgestimmt.
Der Hauptausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen.
(Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

1.Nachtragshaushalt 2015

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in